

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Einsteinufer 17, EN 6 ♦ D-10587 Berlin

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
TU Berlin, Fakultät IV
Einsteinufer 17, EN 6
D-10587 Berlin

Telefon: 030 314 73161
Telefax: 030 314 25156
heiss@tu-berlin.de
<http://www.4ing.net>

11. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2016 haben uns unsere Dauerthemen weiter auf Trab gehalten. Dazu sind wir im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr wiederum auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- Bologna-Prozess
- Akkreditierung
- Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Novellierung der Ingenieur(kammer)gesetze

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

4ING entsendet – wie bereits berichtet - einen Vertreter in die HRK AG zum DQR. Diese AG hat den Hochschulqualifikationsrahmen der KMK aus 2005 überarbeitet. Aktuell liegt der Entwurf zur Absegnung der KMK und dem BMBF vor.

Die HRK hat auf Basis von Vorarbeiten der o.g. AG ein Positionspapier gemeinsam mit den Sozialpartnern unterzeichnet, welches die Funktion des DQR als reines Transparenzinstitut feststellt.

Zudem wurde ein weiteres Papier mit den Sozialpartnern erarbeitet, das als Erläuterungspapier dem nationalen AK DQR dienen soll. Es hebt auf die Unterschiede der beruflichen und hochschulischen

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr. H.-U.. Heiß

TU Berlin, 10587 Berlin

Vorsitz: Prof. H.-U.. Heiß

hans-ulrich.heiss@tu-berlin.de

Geschäftsführung: Ass. Iur. Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Bildung bzgl. der Bildungsziele, der Qualitätssicherungssystematik und der Prüfungssysteme für die Stufen 6, 7 und 8 ab. Diese beiden Papiere wurden vom nationalen AK DQR begrüßt.

„Quasi im Gegenzug“ kam es im nationalen AK DQR zur Anerkennung weiterer beruflichen Fortbildungsabschlüsse auf Stufe 7:

- Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin
- Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin
- Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz
- Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung

Nachwievor ist die konkrete Zuordnung der Fort- und Weiterbildungen der beruflichen Bildung im DQR ein Diskussionspunkt. Hier ist besonders die Wachsamkeit der Vertreter der Wissenschaft gefordert. Das Thema DQR wird uns daher auch in den nächsten Monaten als eine Kernaufgabe erhalten bleiben.

Promotionsrecht für FHen

Hessen

In Hessen wurde am 26.11.15 das neue Hochschulgesetz beschlossen. Darin wurde das Leitbild der Fachhochschulen dahin geändert, dass sie befristet und an besondere Bedingungen geknüpft ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen erhalten sollen. Das ist bisher die weitestgehende Novellierung hinsichtlich des Promotionsrechts an Fachhochschulen verglichen mit der bereits bestehenden BW-Experimentierklausel und dem SH-Promotionskolleg.

Die FH-Leitung entscheidet selbst, welche Fachrichtung forschungsstark ist.

- Antrag auf Verleihung des Promotionsrechts an Wissenschaftsministerium mit Liste der Professoren und Entscheidung der HS über eine Einrichtung des Promotionszentrums, auch hochschulübergreifend möglich
- Persönliche Forschungsstärke in technischen Fächern
Summe der eingeworbenen Drittmittel über 3 Jahre ≥ 300 T€ bzw. über die bis zu 6 Jahre durchschnittlich ≥ 100 T€/Jahr
 ≥ 2 Publikationspunkte pro Jahr, Summe über 3 Jahre ≥ 6 Punkte bzw. über die bis zu 6 letzten Jahre durchschnittlich ≥ 2 Punkte/Jahr². Dabei ist anzumerken, dass eine begutachtete Publikation bereits 5 Publikationspunkte erbringt.

Die Fachrichtung kann sich auch aus fachhochschulübergreifenden Zusammenschlüssen speisen.

Akkreditierung

MNFT, KFBT, ASIIN und 4ING wollen im zweiten Halbjahr die geschlossene strategische Partnerschaft mit Leben erfüllen und auf Basis des überarbeiteten HQR für ihre Disziplinen Fachqualifikationsrahmen schaffen bzw. vorhanden daran anpassen. 4ING hat im Frühjahr den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates über die geschlossene strategische Partnerschaft unterrichtet und um Unterstützung gebeten. Der AR hat in seinem Antwortschreiben die geplanten Aktivitäten begrüßt, eine eigene direkte Beteiligung jedoch abgelehnt. Weiterhin hat 4ING im Namen aller an der strategischen Partnerschaft beteiligten Organisationen die Öffnung des Prozesses für weitere Stakeholder erklärt.

Novellierung der Ingenieurgesetze

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL) muss bis 18.01.2016 in nationales Recht umgesetzt werden, daher werden alle Ingenieurgesetze novelliert.

- Aktuell sind in 12 Bundesländern die Novellierungen bereits abgeschlossen, wobei in NRW die Umsetzung der BARL nur über das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erfolgt ist
- In Thüringen ist ein Gesetzentwurf in der KW 25 in den Landtag eingebracht, der nach Anhörung zum Referentenentwurf deutliche Veränderungen erfahren haben soll.

- In Niedersachsen steht der Gesetzesentwurf in den Startlöchern.
- Das Saarland hat das Ingenieurgesetz zwar im Oktober 2015 geändert, damals waren es rein redaktionelle Änderungen. Aktuell erfolgt eine erneute Anhörung zum Referentenentwurf des Ingenieurgesetzes. Die erste Lesung des Ingenieurkammergesetzes mit der Umsetzung der BARL fand am 20.04.16 statt. Dieser Gesetzesentwurf wurde an den Ausschuss für Inneres und Sport im Mai überwiesen.
- Sachsen hat einen deutlich milderen Referentenentwurf den Hochschulen zur Kenntnis vorgelegt, der keine 80% MINT-Anteile für die berechtigenden technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge vorsieht.
- Der Adhoc-Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz hat am 26.04.16 die Arbeitspakete beschlossen: es sollen das Musteringenieurgesetzes von 2003 novelliert und Standards bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Ingenieuren erarbeitet werden. 4ING hält engen Kontakt u.a. zum Vorsitzenden und Mitgliedern des AK.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Seit 17.3.16 ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in Kraft. Es soll die rechtliche Position des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern, indem unsachgemäße Kurzbefristungen nun untersagt sind.

Es gilt für alle Personen an Hochschulen oder in Forschungseinrichtungen, die wissenschaftlich tätig sind, wie z.B. für BA-u/o MA-Studierende als HiWis, den wissenschaftlichen Nachwuchs, Wissenschaftler in Drittmittelprojekten.

Ausgenommen sind vom Gesetz die Professoren und Professorinnen. Ebenso kann das akzessorische Personal nicht mehr auf Grund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten, sondern nur noch nach den Regeln des allgemeinen Arbeitsrechts. Die Gefahr besteht, dass dadurch zukünftig akzessorische Stellen nicht mehr gefördert werden.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erlaubt Befristungen nur noch, wenn sie sich an die Dauer der Qualifizierungsphase oder bei Drittmittelprojekten an deren Bewilligungszeiträumen ausrichten. Nachfolgende Probleme sind bereits sichtbar:

- Problem 1: Wie geht man jetzt vor, wenn zwischen zwei Projekten kein nahtloser Übergang möglich ist und z.B. der Promovend für 3 Monate ohne Projektförderung ist.
- Problem 2: Jetzt sind 100% WiMi-Stellen auf Basis mehrerer Förderquellen, die ev. auch unterschiedliche Befristungszeiträume aufweisen, nicht mehr möglich.
- Problem 3: Wie geht man jetzt vor, wenn man ehemaligen Promovenden nach Ihrer Promotion eine befristete Stelle in der Bewerbungsphase anbieten will, die weder über die gesamte Laufzeit eines Drittmittelprojektes laufen soll noch der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Weg zur Professur) dienen soll.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die aufgezeigten Probleme in Einzelfalllösungen angegangen werden.

Weitere Informationen finden sie unter:

<https://www.bmbf.de/de/karrierewege-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs-an-hochschulen-verbessern-1935.html>

http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/handreichung_wisszeitvg.pdf

Exzellenzstrategie (Quellen: PM der GWK am 16.6.16, DFG-MGV am 6.7.16)

Die Fortsetzung der Exzellenzstrategie wurde durch Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 22.04.16 und die Regierungschefs von Bund und Länder am 16.06.16 beschlossen, nachdem mit dem Stadtstaat Hamburg ein Kompromiss bei der Förderlinie Exzellenzuniversitäten gefunden wurde.

Es sollen die Förderungen für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten fortgesetzt werden. Jährlich wollen Bund und Länder hierfür 533 Millionen Euro in den zwei Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung stellen.

Mit der Förderlinie *Exzellenzuniversitäten* werden erstmals die verfassungsrechtlichen Spielräume genutzt, die der neue Artikel 91b GG bietet. Danach können Hochschulen in Fällen überregionaler Bedeutung dauerhaft gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden, wenn die alle sieben Jahre stattfindende wissenschaftliche Evaluierung erfolgreich verläuft. In der ersten Ausschreibungsrunde werden elf Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbände zur Förderung ausgewählt. 2025 werden in einem wettbewerblichen Verfahren vier neue Exzellenzuniversitäten ermöglicht. Gegebenenfalls sind dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mittlerweile wurde ein 39-köpfiges Expertengremium vom DFG-Senat nominiert, das von der GWK noch bestätigt werden muss. Das Expertengremium bildet zusammen mit den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern der Länder und des Bundes die Exzellenzkommission, in der die Förderentscheidungen getroffen werden. Weitere Details zur Ausschreibung sollen am 23. September 2016 veröffentlicht werden.

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, TU9, HRK, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht an Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Ingenieurgesetze statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt zu acatech, dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Am Beispiel der Novellierung der Ingenieurgesetze im Zuge der Umsetzung der BARL konnte 4ING über sein Netzwerk von BDA, HDB, VDMA; VDE, VDI, HRK, KMK, Akkreditierungsrat, IG Metall und DGB eine mächtige Allianz aufbauen/mitgestalten.

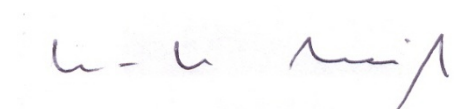
Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Herr Kollege Hampe folgte Prof. Hoffmann ins SEFI Board of Directors Er ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Zum Abschluss dieses Berichts möchte ich allen Fakultätentagen und den Mitstreitenden in den Leitungsgremien ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen. Es bedarf einiger Vertrautheit mit den Akteuren in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik, um als Person wirksam tätig zu sein. 4ING ist daher dringend darauf angewiesen, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen „nachwachsen“, sich in den Gremien von 4ING und ihrer Mitgliedsverbände engagieren um dann auch 4ING in anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten zu können.

Auch wenn die politische Arbeit meist mühsam ist, können wir feststellen, dass das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte trägt. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik, und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemes-

senen Aussagen und Entscheidungen getrieben zu sein und oft nur den nächsten Wahltermin im Auge haben. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Bargstädt, Garbe, Hampe, Pfeiffer, Rieg, Schaumann und Schäfer sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen M. Hampe und G. Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H-U Heiß', is written on a light-colored background.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß